

Erweiterungscurriculum

Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung

Stand: August 2014

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2013, 32. Stück, Nummer 206

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 220

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht katholische Theologie, evangelische Theologie oder Judaistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Bibelwissenschaften zu vermitteln.

Das Lernziel des Curriculums ist ein Überblick über die Bücher der Bibel und ihre historische Entstehung, dem ein tieferer Einblick in die geschichtlichen Hintergründe und Entwicklungen bzw. die wissenschaftliche Auslegung zur Seite gestellt wird.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum kann in zwei Semestern studiert werden.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der katholischen Theologie, der evangelischen Theologie oder der Judaistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung“ besteht aus zwei Modulen.

Pflichtmodul 1	Pflichtmodul „Basiswissen Bibel, Geschichte und Auslegung“	15 ECTS-Punkte
Modulziele	Kenntnis des Aufbaus der Bibel und ihrer Themen sowie ihrer Entstehungszusammenhänge und theologischen Schwerpunkte. Fähigkeit zur selbständigen Lektüre biblischer Texte und zum Erkennen biblischer Zusammenhänge. Fähigkeit zur Einordnung biblischer Texte bzw. ihrer frühen Auslegung in ihren geschichtlichen Rahmen. Exemplarische Kenntnis eines Schriftencorpus des Alten bzw. Neuen Testaments.	
Modulstruktur	UE Bibelkunde, 6 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einleitung in das Alte Testament, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einleitung in das Neue Testament, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Weitere Lehrveranstaltungen sind im Gesamtausmaß von mindestens 3 ECTS aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen: VOL Kulturgeschichte des Christentums/Buchgeschichte der Bibel, 2 ECTS, 2 SSt (npi) VOL Geschichte Israels, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VOL Geschichte des frühen Christentums, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	

	VO Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 1, 2 ECTS, 2 SSt (npi) VO Fundamentalexegese des Alten Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Fundamentalexegese des Neuen Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi:

Vorlesungen führen die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden einzugehen. Sie sind nicht-prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung.

Vorlesung mit Lektüre (VOL), npi:

Vorlesungen mit Lektüre dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Theologiestudiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Neben dem Besuch der Vorlesung ist eigenständig Lektüre zu lesen. Die Vorlesung mit Lektüre wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung über die Inhalte der Vorlesung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) sind auf praktisch-berufliche Handlungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 50 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 220, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2013/14 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums den vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurricula „Die Bibel: Buch und Text“ (MBI. vom 08.05.2009, 21. Stück, Nr. 152) bzw. „Die Bibel: Geschichte und Interpretation“ (MBI. vom 08.05.2009, 21. Stück, Nr. 151) unterstellt waren, sind berechtigt, die zuletzt genannten Erweiterungscurricula bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.